

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsheftes Leben, Wissen, Kunst und Kultur, und Jugend einheitlich Preissatz monatlich 80 Pf. bis 10 Uhr gegen Mittwoch, M. 2.75, unter Ausgabe für Deutschland und Ausland. — Preisliste täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abdruck: Zeitungspalz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Zeitungspalz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde von 2 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eingehaltenen Beiträge mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinbarungen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr am Tag der Ausgabe sein und sind im vorher zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 27.

Dresden, Dienstag den 3. Februar 1914.

25. Jahrg.

Der Adelsrechts-Mahl ist nach einem anderen einschlägigen Artikel verlegt worden.

Zwei französische Militärsieger hörten tödlich ab.

Zur Belebung Marottos im Jahre 1912 führte die

Summe 295077000 Francs.

Chinesische Piraten lösten in der Nähe von Ningning

eine neue Schatzjagdsgesellschaft.

## Feudale Geistesmacherel.

Der dem preußischen Landtag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Familienfideikommissionen, der das Fideikommissrecht erneut, das heute ein buntes Bild der verdeckten Besitz- und Rechtsnormen aufweist, einheitlich regeln soll, zeigt den ausgedachten Zweck: das preußische Ministerium wirtschaftlich sich zu stellen, es war die bestehenden Tendenzen der modernen Entwicklung zu nutzen, um es als eine besondere, wirtschaftlich starke Klasse zu erhalten. Diese Ausrichtung und Ausgestaltung des Fideikommissrechtes in Preußen ist deshalb von so weittragender Bedeutung für die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes, dass alle Verantwortung gegeben ist, auch außerhalb Preußens die feudalen Gesetze in acht zu halten.

Die Fideikommissione sind rudimentäre Gebilde aus der Vergangenheit. Schon das römische Recht hat Fideikommissrechte ausgestanden, dann entstanden Fideikommissione mit Erbgeburtstiligkeit im dreizehnten Jahrhundert in England und Spanien. Sie waren die Krüppel befreit, ihren Besitz zu binden, um ihrer Arme zu erhalten. Als der Kampf zwischen den absoluten Monarchen und dem Feudaladel im siebzehnten Jahrhundert endete, stellte in England und Frankreich und im zweiten Jahrhundert auch in Schottland der Adel Fideikommissione, um Vermögenskontrollen vorzubeugen. Der Fideikommisshaber war dann nicht Eigentümer, sondern nur Besitzer eines der Familie gehörigen Gutes. Holiglich verlor bei Hinrichtungen des Hochverräters das Gut nicht den Namen, es blieb der Familie.

In neuerer Zeit dient das Fideikommiss dem Zwecke, den Adelsfamilien den Besitz dauernd zu sichern, ihn vor Plünderei durch Blaubücher zu schützen, den Adel als Klasse wirtschaftlich und dadurch politisch stark zu erhalten. Diese moderne Fideikommisspolitik wurde zuerst in Spanien verfolgt und dann von den Partien anderer Länder nachgeahmt. Nach Deutschland sind die Fideikommissione aus Spanien im 16. Jahrhundert über Italien gekommen. Sie sollten den Adel gegenüber dem aufstrebenden Bürgertum zu stützen. Die nachfolgenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen haben aber in Frankreich, Spanien und Italien zum Untergang, in England, Schottland und Dänemark zur Erweiterung der Ausübung der Fideikommissione geführt. Die einzigen noch heute fideikommisshabenden Länder sind Preußen, Österreich und Deutschland.

Der politisch wie wirtschaftlich reaktionäre Charakter der Fideikommissione geht schon deutlich daraus hervor, dass alle demokratischen Länder mit den Fideikommissionen ausgeräumt haben. Auch die preußische Verfassung vom Jahre 1850 enthielt — als eine Wirkung der Bewegung von 1848 — das Verbot der Fideikommissbildung, das 1851 aber schon wieder aufgehoben wurde. Und seither hat besonders in Preußen die Fideikommissbildung große Fortschritte gemacht. Von den in Preußen im Jahre 1907 vorhandenen 1195 Fideikommissionen existieren nur 519 aus der Zeit vor 1850, dagegen sind in dem Zeitraum von 1851 bis 1907 insgesamt 676 neue hinzugekommen. In Schlesien und Brandenburg ist in den 15 Jahren (1880 bis 1895) mehr Boden neu gebunden worden, als in den 30 Jahren 1851 bis 1880, in Schlesien sogar um ein Drittel mehr. Im Jahre 1902 waren in Preußen 229377 Hektar, d. h. ein Fünftel des gesamten Staatsgebietes, mehr als der Umfang der Provinz Westfalen, fideikommisshabend gebunden. Den Höchststand weist die Provinz Schlesien auf, wo nahezu ein Sechstel gebunden ist. Es gibt aber auch Kreise, in denen 50 Proz. des Grund und Bodens den Fideikommissionen gehören.

Der neue preußische Gesetzentwurf bestimmt nun, dass wenn in einem Kreis schon 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche gebundener Besitz ist, eine weitere Bindung nur dann zulässt, wenn diese besonderen "öffentlichen Zwecken" dient. Aber der Entwurf redet zu den "öffentlichen Zwecken" auch die Erhaltung des Großgrundbesitzes und der ihm bestehenden Familien. Die Fideikommissionen sollen auch nicht mehr als 2500 Hektar Landwirtschaftlich benutzter Fläche umfassen. Aber der Waldbesitz ist damit nicht befreit, und dieser macht in der Regel den größten Teil des Fideikommissbesitzes aus. Es können also richtige Zertifikate errichtet und vor allen Blaubüchern sichergestellt, vor jeder Auseinandersetzung bewahrt werden. Und selbst wenn man amüsant will, doch nur ein Zehntel des Grund und Bodens gebunden werden darf, so genügt das, um die landwirtschaftliche

Entwicklung aufzuhalten zugunsten einiger Tausend Adelsfamilien. Aber der Entwurf lässt sogar auch die Auslegung zu, dass Fideikommissione in unbeschränkter Zahl errichtet werden können.

Ausdrücklich bestätigt die Begründung des Entwurfs, dass die Konkurrenzierung des preußischen Junkertums und dessen Macht beabsichtigt wird. "Gerade in den Gegenwart," heißt es, "wo so viele Verbindlichkeiten auf die Förderung und Auflösung des weiteren Familiengemeinschaft hinwirken, muss dem Staat daran gelegen sein, Einrichtungen zu fördern, die auf eine Achtigung dieser Gemeinschaft abzielen. Schon dieses politisch-politische Interesse des Staates würde die Verbelebung eines Rechtsgebildes rechtfertigen, das bei zweckwidrigem Ausgestaltung besonders geeignet erscheint, den Familien auf der Grundlage eines beständigen Familieneigentums ein festes Gefüge zu geben." Aber nur für Familien mit Grundbesitz, der mindestens 10.000 Mark Jahreseinkommen gewährt, ist dieses "politisch-politische Interesse des Staates" vorhanden; für einige Tausend von rund 13 Millionen Familien Deutschlands! Und zwar im wesentlichen für die obigen Familien. Der Stifter eines Fideikommisses soll sogar das Recht erhalten, die Autonomie auf das Majorat von einer adeligen Heirat abhängig zu machen.

Die gebundenen Familien, die auch durch das schlimmste Leidleben des Besitzers der Familie nicht verloren gehen können, weil sie nicht zur Tötung der Schulden herangezogen werden dürfen, sind eine Größe für die Landwirtschaft und die Gesamtheit. Der gebundene Besitz wird in den meisten Fällen unerbittlich bewirtschaftet. Es wird ja nicht der Tüchtigkeit zur Bewirtschaftung des Gutes ausgeladen, sondern der Erbgroßvater. Die Bedürfnisse der Kinder sind auch so groß, dass ihre Einnahmen nie ausreichen. Und da Fideikommissione nicht belastet werden können, steht es vielen Fideikommissbesitzern an Betriebsmittel. Die meisten kommen sich auch sehr wenig um ihre Güter, die ihnen ja doch niemals verloren gehen können. Verbesserungen der landwirtschaftlichen Produktion gehen nicht vom gebundenen Besitz aus, weil auch jede Anregung fehlt. Die großen Fideikommissbesitzer hindern aber auch die sie umgebenden landwirtschaftlichen Güter, deren Fluren sie durchdringen. Heute sieht es auch so, dass die Fideikommissione steinerne Steine zur Erhaltung des Waldes beitragen, wie in der Begründung des preußischen Entwurfs behauptet wird, sondern das in waldarmen Gegenden auch die Fideikommissione waldarm sind. Die Erhaltung des Waldes kann natürlich durch Verstaatlichung geschehen, als durch seine Auslieferung an die Kinder.

Schlimmer als alles sind die politischen Folgen des Fideikommisswesens. Den gebundenen Besitz mit seiner extensiven Wirtschaft haben wir in Deutschland nicht zuletzt die hohen Getreidezölle zu danken. Eine weitere Folge der Konzentration des Grundbesitzes in wenigen Händen und der Bindung dieses Besitzes war die Auslieferung der Beamten- und Offiziersstellen an die nachgeborenen Söhne des Adels. Die Fideikommissione haben sich nichts als Grundlage und Ort für die unheilvolle politische Macht des preußischen Junkertums erwiesen.

Solche Wirkungen sind der Grund gewesen, warum schon die Frankfurter Nationalversammlung am 21. Februar 1848 beschlossen hat, in die Grundrechte auch die Bestimmung aufzunehmen: "Die Familienfideikommissione sind aufzuheben. Weit als 60 Jahre später sollen in Preußen die Fideikommissione, die Rechte des Feudalismus, neu aufgetreten und geübt werden. Die reaktionäre Tendenz der preußischen Regierungspolitik kommt dadurch aus deutlicher zum Ausdruck. Da über Preußen über Deutschland herrscht, so hat alle Verantwortung vor, nicht bloß im preußischen Klosterland, sondern im ganzen Reich gegen diesen reaktionären Vorstoß anzutreten.

## Im Abgrund des § 14.

Von unserem Korrespondenten.

th. Wien, 1. Februar.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat wieder einmal eine gewaltsame Unterbrechung seiner Tätigkeit erfahren. Es liegt an seiner Stelle Gesetz. Die heutige verdeckte fiktive Verordnung bewilligt der Regierung das Budget. In dieses ließt die Elend des parlamentarischen Rechts sind wir herabgelassen, nicht ohne Schuld der Regierung, nicht ohne Schuld der Mehrheitspartei, aber mit der schwersten Schuld der tschechischen Agatier. Sie haben durch ihre Obstruktion dem Absolutismus, der Verordnungsgewalt, die Wege gebahnt, nein: die Wege gewiesen. Und nie war eine Obstruktion gewissenhafter, gründiger. Was wollte der Führer der tschechischen Kaiser, Herr Stanislav, außerdem, was er so lange will, nämlich gleich seinem Vorgänger, in der Führung für einige Zeit einen Ministerstuhl mit seiner dreibedäglichen Persönlichkeit schmieden und zuletzt sein Bauernamt mit der Geheimratswürde somit entsprechendem Ruhgehalt vergolden? Nun werden die Freude des

Kampfes ins Dunkel des Geheimnißes gehüllt, ein Schleier, der zu verborgen hatte, dass nichts zu verborgen war. Dann hieß es: Stirgß muss vom Platz weichen. Doch warum gerade Stirgß? Ein anderer Beamtenminister ist wiederum dasselbe mit einem anderen Namen. Oder wollen die tschechischen Agatier die Befreiung des böhmischen Landtags an ihm rächen? Sie haben kaum noch verdeckt den böhmischen Staatsstreit als Befreiung von der deutschen Obrigkeit begriffen. Aber zum Schluss besannen sie sich auf einen ernsthaft fliegenden Zweck: Stirgß sollte den neuen Landtag zu einem genau bestimmten Termin einberufen.

Er erklärte, mehr als eine allgemeine Sicherung nicht geben zu können. Ohne Ausgleich oder wenigstens ohne die Grundlagen eines Ausgleichs zu legen, würde jede Einberufung eines neuen Landtags die Wiederbelebung der deutschen Obrigkeit bedeuten und das Elend fortsetzen, das doch betrieben werden soll. Vergleichlich sahnen auf dieser Grundlage die tschechischen Sozialdemokraten, die "Sepatisten", ein Einvernehmen zu erzielen. Ihnen galt es, vor allem zu retten, was die deutschen Sozialdemokraten mit ihren Anträgen im Budgetauschusse erobert hatten: die drei Millionen zur Förderung der Arbeitslosigkeit, nach der Art des Wiener Systems, 600 000 Kronen zur Beschleunigung des Dienstausübung der Dienststellen der Eisenbahnen. Dazu eine sozialistische Erleichterung der Haushaltsschwer. Diese Errungenschaften zu bewahren, den Arbeitern die einzige freie Zeitstunde zu führen, unterzogen die tschechischen Sozialdemokraten den letzten Verlust, der an dem Sturz der Agatier und der Freiheit der in ihrem Gefolge einherziehenden tschechischen Nationalsozialisten schickte. So allmächtig ist die Gewalt der nationalistischen Demagogie, doch zuletzt half und half die Jungtschechen sogar mitzutragen, wiewohl Karolath sich ihr Antlitz in ein Blaue, der mehr gilt als sein ganzes Haupt.

Um ganze offensicht des Kampf der Agatier die tiefe Unmoral der österreichischen Parteidiktatur. Sie ist Radikalismus der Oberste, Schreckensherrschaft der Verfeindung und unglaubliche Freiheit der Lüge. Namentlich die agrarischen Schichten der niederdeutschen Rationen sind auf eine Berichterstattung ihrer Presse angewiesen, die alle Tatsachen klug in ihr Gegenstück setzt. Bilder der Parlamentsverhandlungen mögt welche odilia aus der Luft gegriffen sind. Diese Presse schickt sich zwischen die Wählerschaft und die Zuschauer, und schafft eine abdichtende Mauer, die keine gewaltige Welle öffentlicher Meinung niederspielen kann. Denn die gibt es in einem vielstrahligen Lande nicht. Es kennt ja keine öffentliche Meinung, sondern so viel öffentliche Meinungen, als Sprachen da sind. Die Bewegungen gehen nicht unmittelbar vom Mittelpunkt des parlamentarischen Lebens nach allen Teilen des Staates. Der wirkliche Teil des Lebens ist ein überlegtes Leben, und die Liebhaber sind die Herren des Textes. Darum die mächtige Willkür und Wutnis unseres politischen Wesens.

## Eine neue Wahlrechtschlacht in Braunschweig.

Leider die von uns bereits gewählten Wahlrechtsärzte, die sich am Sonntag abgespielt haben, geht uns noch folgender Bericht zu:

Die Abhandlung der Wahlrechtsdemonstranten vom vergangenen Donnerstag durch die Braunschweiger Polizei hat große Empörung auch in bürgerlichen Kreisen hervorgerufen; denn der Gummiflügel war ja nicht nur gegen zahlreiche Arbeiter in Anwendung gekommen, neben Arbeitern sind auch Männer und Frauen der bürgerlichen Kreise mit dem Gummiflügel mißhandelt worden. Selbst die Tochter des Oberbürgermeisters gehört zu den Mißhandelten. Die Stimmung des Bürgertums kommt in zahlreichen Eingehänden der bürgerlichen Freie über zum Ausdruck. Die Redaktionen dieser Blätter treiben nicht den Mut auf, von sich aus ein Wort gegen die Polizei zu sagen, und diese erbärmliche Freiheit erhöht noch den Zorn des Bürgertums.

Zum Sonntagvormittag hatte die Sozialdemokratie eine grohe Protestveranstaltung nach dem Konzerthaus einberufen. Der Aufruhr zu dieser Versammlung war unter solchen Umständen ein ganz enormer. Viele Tausende der Waddecker Ausgeschlossenen streitten zur Versammlung; die gewaltigen Räume des Verhandlungsaufbaus waren überfüllt, ebenso aber auch der einzige laufende Quadratmeter große Gärten, und selbst nach Beendigung der Versammlung strömten ununterbrochen noch die Männer zur Versammlung herein. Die Reichstagsabgeordneten Genossen Antik und Wios referierten über: Die etwa Strafversetzung unter der Regierung Ernst August. Stürme der Entrüstung und Wut durchbrachen den Saal bei der Schilderung der politischen Geldsünden. Stimmung wurde die folgende Resolution angenommen:

Die am 1. Februar im Konzerthaus verhaupteten Arbeiter und Arbeitersinnen protestieren entschieden gegen das brutale unchristliche Vergehen der Polizei, welche gegen Fried-